Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **45/46 (1905)**

Heft 20

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

bezeichnen will, beabsichtigt einen Ueberblick über die verschiedenen Richtungen und Ausdrucksformen der gegenwärtigen Architektur zu geben. Ein besonderes Gewicht ist dabei auf die Darstellungsweise gelegt worden. Lichtdrucke nach Photographien, «die alle störenden Zufälligkeiten wiedergeben», werden ganz ausgeschlossen und die Bauten allein zeichnerisch in Farbe, Feder oder Kreide dargestellt, mit dem weitern Gedanken, dass die einzelnen Tafeln dann eher in Bureau und Schule als Vorlagen benützt werden könnten. In wie weit das gelungen ist und in wie weit überhaupt eine Zeichnung der Photographie, die doch immer noch am meisten der Wirklichkeit entspricht, vorzuziehen sei, soll hier nicht erörtert werden; nur scheint uns, dass manche der Tafeln doch etwas zu kräftig in der Farbengebung und zu derb im Detail ausgefallen sein dürften. Von schweizerischen Bauten ist eine Villa von den Architekten L. und Fr. Fulpius in Genf und ein Landhaus in Morges von den Architekten Eug. Monod und und Laverrière in Lausanne dargestellt.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten:

Baulichkeiten für Kur- und Badeorte, Gebäude für Gesellschaften und Vereine, Baulichkeiten für den Sport, Panoramen, Musikzelte, Aussichtstürme, Bellevuen und Belvedere. Von *J. Lieblein* und *J. Mylius*, Architekten in Frankfurt a. M., *R. v. Reinhardt*, Oberbaurat und Professor in Stuttgart, Dr. *E. Schmitt*, sowie Dr. *H. Wagner*, Geh. Bauräte und Professoren in Darmstadt. „Handbuch der Architektur". Vierter Teil, IV. Halbband, Heft 2. Dritte Auflage. Mit 388 Abbildungen im Text und 20 Tafeln. 1904. Verlag von Alfred Kröner in Stuttgart. Preis geh. 15 M., in Halbfr. geb. 18 M.

Preisausschreiben.

Plakat für die Stadt Bern. Der Verkehrsverein für Bern und Umgebung eröffnet unter schweizerischen oder in der Schweiz lebenden Künstlern mit Einlieferungstermin bis zum 31. August 1905 einen Wettbewerb für ein Aussenplakat der Stadt Bern in höchstens 5 Farben, in der Grösse von 1,5 *m* Breite und 0,90 *m* Höhe. Es sind drei Preise von 700, 450 und 250 Fr. in Aussicht gestellt. Die Bekanntgabe der Mitglieder des Preisgerichts ist späterer Mitteilung vorbehalten. Die prämiierten Arbeiten bleiben Eigentum des Verkehrsvereins.

Redaktion: A. WALDNER, A. JEGHER, DR. C. H. BAER.
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

An die Mitglieder des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins.
Werte Kollegen!

An der Generalversammlung in Chur wurde beschlossen, die

diesjährige XLI. Generalversammlung in Zürich

abzuhalten. Im Einverständnis mit dem Zentralkomitee ist diese Versammlung mit dem Jubiläum des fünfzigjährigen Bestandes der Eidg. polytechnischen Schule in der Weise kombiniert worden, dass die Festlichkeiten für beide Anlässe gemeinschaftlich sein sollen, immerhin ist ein besonderes Bankett tür unsern Verein vorgesehen. Wir verweisen Sie auf das beifolgende Zirkular des Organisationskomitees des gemeinschaftlichen Festes und laden Sie ein, sich unter Benützung des übersandten Bogens rechtzeitig zur Teilnahme an der Generalversammlung und den damit verbundenen Festanlässen anzumelden. Wir hoffen Ihnen schöne Tage bereiten zu können und rechnen auf eine zahlreiche Teilnahme.

Die Traktanden für die Generalversammlung selbst werden Ihnen später mitgeteilt bezw. im Vereinsorgan rechtzeitig publiziert werden.

Mit Gruss und Handschlag!

Namens des Lokalkomitees für die
XLI. Generalversammlung des. Ing. und Arch.-Vereins:
Der Präsident: *A. Bertschinger.*
Der Aktuar: *E. Probst.*

Zürich, den 10. Mai 1905.

Bündnerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Unser Verein hat in der Sitzung vom 29. April d. J. beschlossen, durch einen kleinen Geschäftsbericht den Schwestersektionen mitzuteilen, dass unsere Gesellschaft nach den Anstrengungen der Jahresversammlung von 1903 nicht etwa sanft entschlafen ist, sondern auch im Stillen weiterblüht. Vom 24. November 1903 bis 29. April 1905 wurden während den Wintermonaten Dezember bis April in 14tägigem Turnus genau 20 Sitzungen abgehalten und darin über folgende Themata referiert und diskutiert: «Der Bahnbau Reichenau-Ilanz.» — «Die Reorganisation des Polytechnikums.» — «Ueber Konstruktion und Leistungsfähigkeit der jetzt gebräuchlichen Luftballons.» — «Der Einfluss der Bestockung auf die Abflussverhältnisse und die Aufforstung der Einzugsgebiete der Wildbäche.» — «Die Konzessionierung der Wasserkräfte im Kanton Graubünden.» — «Die neueste Phase der Ostalpenbahnbestrebungen.» — «Die Marienburg und Ostpreussen. Reiseerinnerungen.» — «Die Verbauungen an der Albulabahn.» — «Das Bauen vor 50 Jahren und jetzt.» — «Die Muottas Murailbahn.» — «Die Regulierung des Joux-Sees und die Ausnützung der Wasserkräfte der Orbe.» — «Die Automobilfrage im Kanton Graubünden.» — «Die Triangulation in der Schweiz.» — «Die städtische Kanalisationsvorlage.» — «Die Aufnahme des Poultschen Hauses in Zuoz».

Namentlich die Konzessionierung der Wasserkräfte bot reichen Diskussionsstoff. Unser mit nutzbaren Wasserläufen gesegneter Kanton hatte bis dahin gar kein spezielles Gesetz über diese Materie. Die Verhandlungen im Schosse des Vereins und die daraus hervorgehende Eingabe an die hohe Regierung hatten den Erfolg, dass ein bezüglicher Gesetzesentwurf in der diesjährigen Grossratssession zur Beratung gelangen kann.

Wir leben hier in einer Periode der Bahnbauten und Projekte und so ist es nicht zu verwundern, dass vier Referate Spezialfälle dieses Zweiges der Technik behandelten. Der Ausbau des Rhätischen Schmalspurbahnnetzes wird von unserem Verein mit dem gleichen Eifer gefördert, wie die endliche Ausführung unserer Ostalpenbahn. Die Freude über den glücklichen Durchschlag des Simplontunnels hat uns zu folgender Depesche an die Simplonunternehmung veranlasst: «Der Ingenieur- und Architekten-Verein von Graubünden, dem Lande, das seit 60 Jahren vergebens um seinen Alpendurchstich kämpft, sendet Ihnen und der ganzen Westschweiz die herzlichsten Glückwünsche zu dem Riesenwerke, das Sie vollbracht. Ihre zähe Ausdauer und Ihr Mut, mit dem Sie alle Enttäuschungen und Hindernisse überwunden haben, ist uns ein leuchtendes Beispiel, auch unser grosses Ziel nicht unerreicht zu lassen. Mögen Sie unserm Lande mit Ihrer reichen Erfahrung ebenfalls beistehen und möge die glücklichere Westschweiz nun auch der Ostschweiz znm Siege verhelfen.

Hoch Simplon! Hoch Splügen!!»

Da in unserem Kanton in Rücksicht auf die vielen engen, steilen und gefährlichen Bergstrassen der Automobilverkehr nicht so leicht gestattet werden konnte, wie in den andern Ständen, wurde in unserem Verein auch erst dieses Jahr, nachdem anderorts das neue Verkehrsmittel erprobt worden, der Wunsch ausgedrückt, Graubünden solle unter gewissen Bedingungen dem schweizerischen Konkordate beitreten. Allgemein wurde der bisherige Standpunkt unserer h. Regierung geteilt und die allmähliche Einführung des neuen Verkehrsmittels, die der Chef des Baudepartements in Aussicht gestellt, begrüsst.

Für die Einführung einer regelrechten Kanalisation in Chur sind unsere Mitglieder seit den 90er Jahren warm eingetreten. Wir scheuten uns nicht, aktiv in die Abstimmungsagitation einzugreifen und haben nun die Befriedigung, die Vorlage mit $^2/_3$ Mehrheit angenommen zu wissen.

Dank der grossen Nachfrage nach den *Festschriften* für die Jahresversammlung 1903, die nun bis auf wenige Exemplare verkauft sind, ist es möglich geworden, einen Fond zu äuffnen zur «Unterstützung von Aufnahmen, Beschreibungen und Publikationen von hervorragenden bündnerischen Bauwerken». Als erstes Objekt wurde das Poultsche Haus in Zuoz gewählt und Herr Architekt Martin Risch mit dessen Aufnahme beauftragt. Nach den vorgewiesenen Originalplänen hoffen wir in der Wahl des Aufgenommenen, wie auch in der des Aufnehmers einen guten Griff getan zu haben. Die Arbeit wird als Heft V der «Bauwerke der Schweiz» publiziert.

Der Versuch, auf Vereinskosten Lesemappen bei allen 50 Mitgliedern zirkulieren zu lassen, ist bis jetzt auch von Erfolg gekrönt gewesen.

Im Auftrag des Ingenieur- und Architekten-Vereins,
Der Aktuar: *G. Bener.*

Gesellschaft ehemaliger Studierender
der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht ein erfahrener *Turbineningenieur* mit mehrjähriger Praxis. (1384)

Gesucht für ein Zinnbergwerk in Bolivien, ein *Ingenieur* mit einiger Praxis in Minen- und Konzentrationsarbeiten. Kenntnis der französischen und der spanischen Sprache erwünscht. (1387)

Gesucht nach Frankreich ein *Ingenieur* für eine zu erstellende Wasserkraftanlage; er muss der franz. Sprache vollkommen mächtig sein. (1388)

Gesucht zu sofortigem Eintritt ein junger *Ingenieur* mit etwas Baupraxis als Assistent des Bauführers bei einer schweizer. Eisenbahn. (1389)

Auskunft erteilt *Das Bureau der G. e. P.,*
Rämistrasse 28, Zürich.